



Zukunft der Entwicklungsfinanzierung: Die Chance von Addis Abeba

Die dritte Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung der Vereinten Nationen

Im weltweiten Kampf gegen extreme Armut sind seit dem Jahr 2000 deutliche Fortschritte zu verzeichnen. Mit den Millenniumsentwicklungszielen bildeten die Beschlüsse der beiden ersten internationalen Konferenzen zur Entwicklungsfinanzierung von Monterrey und Doha eine gute Voraussetzung für die Armutsbekämpfung. In den Abschlusserklärungen dieser Konferenzen sind die Akteure und Maßnahmen deutlich beschrieben, die zum Erreichen des gemeinsamen Ziels nötig sind. Sie reichen von Steuerreformen über Handels- und Investitionsbedingungen bis zur Entschuldung hochverschuldeter armer Staaten. Um das umzusetzen, muss jeder Staat Verantwortung übernehmen und seine Verpflichtungen erfüllen. Doch in vielen Staaten verlief die Umsetzung nur schleppend. Zwar haben die Konferenzen dazu beigetragen, dass die öffentlichen Entwicklungshilfe, die sogenannten ODA-Mittel, zur Finanzierung der Maßnahmen seit 2002 deutlich gestiegen sind. Doch größere Erfolge wären möglich gewesen, wenn alle Länder ihre Zusagen eingehalten hätten.

2015 bietet sich nun die Chance für eine fundamentale Wende in der Entwicklungspolitik und

Armutsbekämpfung. Die Vereinten Nationen arbeiten intensiv an neuen nachhaltigen Entwicklungszielen (Sustainable Development Goals) zur Überwindung extremer Armut, für wirtschaftliche Transformation und den Schutz der Umwelt. Der UN-Generalsekretär Ban Ki-moon sieht die Welt 2015 am „historischen Scheideweg“ auf dem „Weg zur Menschenwürde“ für alle. Den politischen Willen der Staatengemeinschaft vorausgesetzt, seien die neuen Entwicklungsziele bis 2030 erreichbar (UN 2014b).

Eine Schlüsselrolle dabei spielt die Frage nach der Finanzierung der neuen Entwicklungsagenda. Eine Einigung soll dazu auf der dritten Entwicklungsfinanzierungskonferenz von 13. bis 16. Juli 2015 in Addis Abeba in Äthiopien erzielt werden. Genügend finanzielle Mittel sind weltweit vorhanden, wie die Weltbank bestätigt: „Die Überwindung extremer Armut bis 2030 ist möglich. Sie muss zentrales Ziel einer neuen globalen Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsagenda sein“, so Jim Yong Kim, Präsident der Weltbank, im April 2014. „Dazu muss jedes Jahr die Situation von etwa 50 Millionen Menschen, denen weniger als 1,25 US-Dollar pro Tag zur Verfügung steht, verbessert werden.“

Doch fast die Hälfte des Weltvermögens befindet sich im Privatbesitz von nur einem Prozent der Weltbevölkerung (Oxfam 2014). Damit rückt die Frage nach der angemessenen Verteilung und nach passenden Rahmenbedingungen in den Mittelpunkt der internationalen Diskussion. Entsprechend formulierten Weltbank und Vereinte Nationen 2014 ein weiteres Ziel, nämlich „die Erreichung von Wohlstand für alle durch Teilen“ (Shared Prosperity).

Die genauen Themenbereiche, die in Addis Abeba verhandelt werden sollen, werden derzeit debattiert. Wie stark Finanzierungsinstrumente auf der einen Seite und die systemischen Rahmenbedingungen auf der anderen Seite betont werden, ist noch unklar. Schon zu Beginn des Prozesses der Entwicklungsfinanzierung in Monterrey sind die Fragen nach den passenden Rahmenbedingungen und Entscheidungsstrukturen auf Initiative der Entwicklungsländer in die Agenda aufgenommen worden.

Konferenzen zur Entwicklungsfinanzierung: Ein Rückblick

Erste Konferenz in Monterrey (2002)

Nach der Finanzkrise in Asien Ende der neunziger Jahre trafen sich Entwicklungs- und Industrieländer auf dem Weltgipfel 2002 in Monterrey in Mexiko zum ersten Mal, um sich über Ursachen und Folgen der Krise und eine effektivere Förderung von Entwicklung zu verständigen. Damals interessierten die USA und die Mehrheit der Industrieländer die Frage, wie Entwicklungsländer ihre eigenen Ressourcen mobilisieren können. Das betrifft vor allem vom Staat erhobene Steuern, mit denen öffentliche Investitionen in produktive und soziale Infrastruktur finanziert werden. Diskutiert wurde auch die mangelnde Wirkung der bisherigen Entwicklungshilfe, die zu einer ODA-Wirksamkeitsdebatte (Erklärungen von Paris, Accra und Busan) führte. Die Entwicklungsländer hingegen betonten als Problem ihre mangelnde Mitsprache bei Entscheidungen in der globalen Finanzarchitektur und brachten entsprechende Forderungen in das Abschlussdokument ein. Die auf der Konferenz beschlossenen Ziele und Maßnahmen werden als „Monterrey Consensus“ bezeichnet und bildeten die Leitlinien der Entwicklungsfinanzierung der folgenden Jahre.

Der **Monterrey Consensus** beinhaltet folgende Beschlüsse:

1. In den Entwicklungsländern sollen mehr eigene Mittel zur Finanzierung von Entwicklung mobilisiert werden.
2. Ausländische Direktinvestitionen sollen die Wirtschaft in den Entwicklungsländern stärken.
3. Der internationale Handel soll Motor für Entwicklung werden.
4. Die Geberländer sollen ihre öffentliche Entwicklungshilfe (ODA) auf mindestens 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens erhöhen.
5. Hochverschuldeten Entwicklungsländern soll ein Teil ihrer Schulden erlassen werden, damit eine entwicklungsverträgliche Schuldenfinanzierung möglich wird.
6. Die internationale Finanzarchitektur soll unter Berücksichtigung der Interessen der Entwicklungsländer reformiert werden. Vor allem müssen die Entwicklungsländer in die Entscheidungen der internationalen Finanz- und Handelsorganisationen stärker einbezogen werden.

Folgekonferenz in Doha (2008)

Um die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen seit der Konferenz in Mexiko zu prüfen und sich über die Bedeutung der neuen globalen Finanzkrise für die Entwicklungsfinanzierung zu verständigen, traf sich sechs Jahre später die internationale Staatengemeinschaft in Doha zu einer zweiten Entwicklungsfinanzierungskonferenz. Die Staaten verpflichteten sich, angesichts der Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise weitere finanzielle Ressourcen zu mobilisieren, um Armut zu bekämpfen und Entwicklung voranzubringen.

Viele Entwicklungsländer leiden jedoch unter der Steuerflucht von Banken, Firmen oder Einzelpersonen, wodurch ihnen mögliche Einnahmen entgehen. Damit sie mehr eigene Ressourcen zur Entwicklungsfinanzierung mobilisieren können, wurde in Doha entschieden, Entwicklungsländer verstärkt beim Aufbau effektiver Steuersysteme zu unterstützen. Auch neue Finanzierungsquellen für Entwicklung wie beispielsweise Erlöse aus dem Emissionshandel oder die Flugticketabgabe sollen erschlossen werden.

Die wichtigste Entscheidung in Doha aber war, eine eigene UN-Konferenz zur Finanzkrise 2009 in New York durchzuführen. Diese Konferenz brachte den viel beachteten UN-Expertenbericht über die Reform der internationalen Finanzarchitektur unter Vorsitz des Nobelpreisträgers Joseph Stiglitz hervor, der unter anderem die Einrichtung eines globalen



Das Brunnenkomitee aus dem Dorf Doro Ager in Äthiopien ist stolz auf seine neue Brunnenanlage, die ein großes Einzugsgebiet mit sauberem Trinkwasser versorgt. Finanzielle Hilfe von außen ist nötig, um den Menschen dabei zu helfen, mit den schwierigen Lebensbedingungen der äthiopischen Trockengebiete fertig zu werden.

Wirtschaftssicherheitsrates unter dem Dach der UN forderte. Doch dessen Vorschläge wurden bis heute weder weiter diskutiert noch umgesetzt.

Erwartungen an die Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung in Addis Abeba (2015)

Zur Vorbereitung der Konferenz in Addis Abeba hat die UN ein neues Gremium aus Expertinnen und Experten der Entwicklungsfinanzierung (Intergovernmental Committee of Experts für Sustainable Development Financing/ICESDF) zusammengestellt, in dem auch Regierungsvertreter und -vertreterinnen mitarbeiteten. Sie haben ihre Vorschläge für nachhaltige Entwicklungsfinanzierung im September 2014 vorgelegt, die zusammen mit den Ergebnissen der Offenen Arbeitsgruppe für Nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen und dem Synthesebericht des UN-Generalsekretärs die Basis für die Vorbereitung der dritten Konferenz für Entwicklungsfinanzierung bilden.

Auf der Konferenz in Addis Abeba soll demnach die breite Themenpalette von Monterrey die Grundlage der Debatte werden, die von der Mobilisierung nationaler Ressourcen über öffentliche Entwicklungsfi-

nanzierung und innovative Finanzierungsinstrumente bis hin zu Systemfragen reicht. Neu sind die Schwerpunkte bei den Themen Privatinvestitionen und Schuldenmechanismus für Staaten. Auch die veränderten Rahmenbedingungen für Entwicklung und die Frage nach einem stabileren und kohärenteren internationalen Finanzsystem werden die Staatengemeinschaft in Addis Abeba besonders beschäftigen.

Denn seit den Beschlüssen von Monterrey und Doha haben sich die weltweiten wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen stark verändert. Die Wirtschafts- und Finanzkrise ab 2008 sowie der fortschreitende Klimawandel machen bereits erzielte Entwicklungserfolge zunichte. Die Fortschritte im Kampf gegen Hunger und Armut haben sich verlangsamt (UN 2015a). Währenddessen nimmt die Bedeutung neuer Geber wie China, Indien oder Brasilien als Akteure in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit zu. Sie verlangen entsprechend stärkere Mitsprache in internationalen Finanzinstitutionen. Die fünf ökonomisch und politisch stärksten Schwellenländer, zu denen Brasilien, Russland, Indien, China und Südafrika (BRICS-Staaten) gehören, haben sich zusammengetan und eine eigene Bank zur Entwicklungsfinanzierung gegründet.

Weil die öffentlichen Mittel der einzelnen Staaten trotz Umbau der Steuersysteme und Erhöhung der Prozentsätze nicht ausreichen, um Entwicklung zu fördern, werden Privatinvestitionen, also die Unter-

stützung privater Investitionen durch öffentliche Leistungen (Blending) oder Public-private-Partnerships von den Industrienationen als neue interessante Finanzierungsquellen angesehen.

Das wird in Addis ausführlich zu diskutieren sein. Seit Monterrey haben akkreditierte Nichtregierungsorganisationen einen besonderen Zugang zu dem UN-Prozess zur Entwicklungsfinanzierung. Brot für die Welt und seine Partnerorganisationen bereiten daher in einem breiten internationalen Bündnis mit anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen wie ACT Alliance und der Civil Society Group on Financing for Development die kritische Begleitung der Verhandlungen vor.

Thematische Schwerpunkte

Mobilisierung nationaler Finanzen durch Steuerreformen und der Kampf gegen Steuerflucht

Nationale Ressourcen bleiben nach wie vor eine wichtige Finanzierungsquelle für die Entwicklung. Steuergelder ermöglichen Regierungen, öffentliche Güter und Dienstleistungen wie Gesundheits- und Bildungssysteme sowie Straßen und andere Infrastruktur zu finanzieren. Progressive Steuersysteme sind ein wichtiges Mittel für Staaten zur Umverteilung extrem ungleicher Einkommen und Vermögen. Nur wenn sie selbst ausreichend Steuereinnahmen haben, können Entwicklungsländer langfristig unabhängig von externer Hilfe werden und selbst Entwicklung vorantreiben. Doch der weltweite Steuerwettbewerb, Steueroasen sowie der unregulierte Finanzsektor mit seinen Schattenbanken bieten Konzernen und Einzelpersonen die Möglichkeit, Steuern zu umgehen oder zu hinterziehen. Die Haushalte der einzelnen Staaten werden so geschwächt. Wie hoch der Anteil verlorener Einnahmen durch Steuerflucht besonders in Entwicklungsländern ist, zeigt der Vergleich mit internationalen Entwicklungshilfeszahlungen: Die Kapitalflucht übersteigt derzeit die jährliche weltweite Entwicklungshilfe (Venro 2012). Auch wenn einige Probleme der internationalen Steuersysteme auf der Ebene der G20 und durch die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) behandelt werden, unter anderem die Gewinnverlagerung durch internationale Firmen (Transfer Pricing), sind die Interessen der Entwicklungsländer bisher nicht genügend berücksichtigt.

Eine Hauptforderung von Regierungen und der Zivilgesellschaft in Entwicklungs- und Schwellenländern ist daher die Einrichtung einer internationalen

Steuerorganisation. Ein erster Schritt in diese Richtung wäre in Addis die Entscheidung, das bestehende *UN-Expertenkomitee zur internationalen Kooperation in Steuerangelegenheiten* zu einer regulären Kommission des UN-Wirtschafts- und Sozialrats (ECOSOC) mit repräsentativer internationaler Regierungsbeteiligung aufzuwerten, die befähigt wäre, politische Entscheidungen zu treffen.

Privatinvestitionen bedürfen Menschenrechts- und Umweltstandards

Ausländische Privatinvestitionen sind entwicklungsrelevant, da sie das Potenzial haben, das Steueraufkommen zu erhöhen, Arbeitsplätze zu schaffen und Fachwissen sowie Technologietransfer mit sich zu bringen. Es gibt daher ein steigendes Interesse auch bei der deutschen Bundesregierung, Entwicklungshilfegelder bereitzustellen, um vermehrt mit dem Privatsektor zu kooperieren. Public-private-Partnerships und verschiedene Arten der Mischfinanzierung wie zum Beispiel Blending sind Instrumente solcher Kooperationen. Beim Blending werden Kapitalmarktdarlehen und Zuschüsse der bi- und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit kombiniert und als Mittel für die Finanzierung entwicklungspolitischer Maßnahmen eingesetzt.

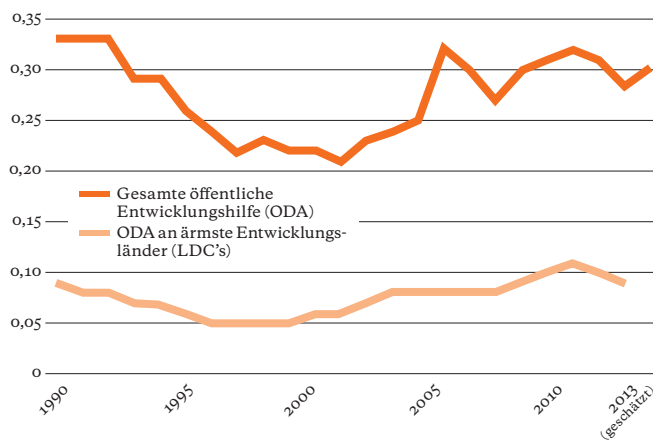
Doch Unternehmensinteressen sind primär profitorientiert und haben nicht zum Hauptziel, Entwicklung voran zu treiben. Private Kapitalgesellschaften in die internationale Entwicklungspolitik einzubinden kann daher auch dem öffentlichen Interesse der Bekämpfung von Armut entgegenstehen. So verursachte zum Beispiel eine Goldmine in Ok Tedi in Papua-Neuguinea erhebliche Umweltzerstörung und Verschmutzung der Gewässer mit negativen gesundheitlichen Folgen für die Bevölkerung. Eine noch größere Herausforderung ist die Tatsache, dass private Investoren nicht gewinnbringende Bereiche vernachlässigen: Das umfasst Sektoren wie Bildung oder Gesundheitsversorgung für die Armen genauso wie ganze Regionen in Subsahara- und Ostafrika, die nur geringe private Finanzflüsse anziehen.

Damit die Privatsektorförderung zu einer nachhaltigen Entwicklung beiträgt und dem Gemeinwohl der Bevölkerung dient, verlangen viele Entwicklungs- und Schwellenländer sowie Nichtregierungsorganisationen, darunter auch Brot für die Welt, eine politische Steuerung der Privatinvestitionen durch angemessene Anreize und Rahmenbedingungen. Die Konferenz in Addis Abeba sollte den Anstoß geben, ein klar definiertes gesetzliches Regelwerk zur Privatsektorförderung mit Menschenrechts- und

Umweltstandards zu entwickeln, das kontinuierlich überprüft wird. Ein erster Schritt in diese Richtung wurde bereits mit den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte gegangen, die der UN-Menschenrechtsrat 2011 beschloss.

Öffentliche Entwicklungshilfe (ODA) - Versprechen einhalten

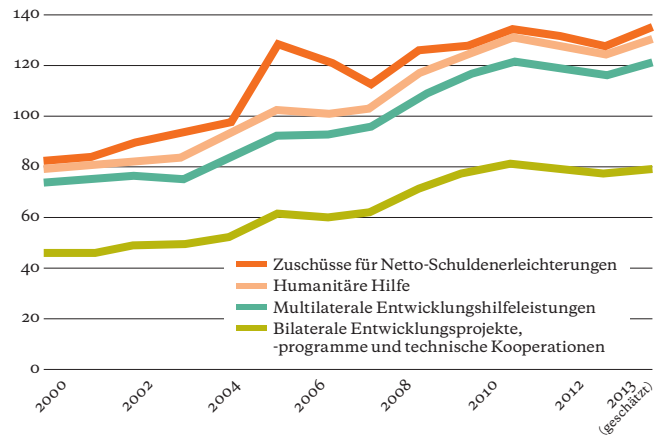
Bereits 1970 hatten sich OECD-Länder in den Vereinten Nationen darauf verständigt, 0,7 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens für Entwicklungszusammenarbeit bereitzustellen. Doch die Erfüllung des Versprechens blieb insgesamt aus; der prozentuale Anteil der ODA der gesamten OECD-Länder nahm in den neunziger Jahren sogar ab. Erst die Formulierung der Millenniumsentwicklungsziele und der Monterrey Consensus 2002 brachten eine Wende und führten zu einem deutlichen Anstieg der öffentlichen Entwicklungshilfe.



Grafik 1: ODA-Rate der OECD Geberländer 1990 - 2013 in Prozent des Bruttonationaleinkommens
Grafik nach UN (2014): The Millennium Development Goals Report 2014, S. 48 - 49.

Auf der Tagung des Europäischen Rates 2005 beschlossen die EU-Staats- und Regierungschefs, nach dem Monterrey-Konsensus einen verbindlichen Zeitplan zur schrittweisen Erhöhung der ODA-Mittel auf 0,7 Prozent bis zum Jahr 2015 aufzustellen. Auch das brachte einen weiteren Anstieg der öffentlichen Entwicklungshilfe weltweit. Doch bis heute haben nur vier EU-Länder die Quote von 0,7 Prozent erreicht: Schweden, Luxemburg, Dänemark und Großbritannien (Concord AidWatch Report 2014).

Seit der Finanzkrise 2008 stagnieren die bilateralen Hilfsleistungen für Entwicklung wieder, vor allem in Deutschland. Noch nicht einmal der Stufenplan der EU wird von der Bundesregierung umgesetzt. Aktuell werden nur 0,38 Prozent des deutschen Bruttonationaleinkommens als Entwicklungshilfe verwen-



Grafik 2: ODA der OECD-Geberländer 1990 - 2013 in Milliarden US-Dollar

Grafik nach UN (2014): The Millennium Development Goals Report 2014, S. 48 - 49.

det. Gerade im Wissen um die Wirksamkeit von Entwicklungshilfe im weltweiten Kampf gegen die Armut ist es nicht hinnehmbar, dass Deutschland seinen internationalen Verpflichtungen nicht nachkommt.

Die OECD hat einen Prozess zur Neudefinition der Kriterien für ODA angestoßen und plant, ihre Vorschläge in Addis vorzulegen. Brot für die Welt verlangt, dass die neue Definition von ODA keine Lieferbindungen mehr enthalten darf. Außerdem sollten andere bisher eingerechnete Ausgaben wie Stipendien und Flüchtlingskosten in Geberländern sowie Schuldenerlasse aus dem Kernbereich der ODA-Statistiken herausgenommen werden, damit genügend Mittel für die Armutsbekämpfung bleiben.

Ohne öffentliche Entwicklungshilfe wird die Verwirklichung internationaler Entwicklungsziele nicht zu erreichen sein. Vor allem die ärmsten Länder benötigen aufgrund fehlender eigener Ressourcen noch externe Unterstützung zur Finanzierung nachhaltiger Entwicklung. Die Konferenz in Addis Abeba sollte genutzt werden, um neue verbindliche Zeitpläne festzulegen, damit Geberländer ihre Versprechen zur Bereitstellung öffentlicher Mittel endlich einlösen.

Zusätzliche neue Finanzierungsinstrumente: Finanztransaktionssteuer

Angesichts knapper Finanzmittel werden sogenannte innovative Finanzierungsinstrumente immer wichtiger für die Entwicklungsfinanzierung. Zu den neuen Finanzierungsinstrumenten gehören beispielsweise die Nutzung von Rückflüssen aus kreditfinanzierter Entwicklungszusammenarbeit (Swaps), öffentlich-private Mischfinanzierungen, die Flugticketabgabe und die Finanztransaktionssteuer, also eine Abgabe auf den Handel mit Aktien, Derivaten und Devisen.

Nach Ausbruch der Finanzmarktkrise 2008 hat die Diskussion über die Finanztransaktionssteuer neuen Auftrieb erhalten, weil sie nicht nur zusätzliche Steuereinnahmen einbringen würde, sondern auch dazu beitragen kann, Finanzmärkte zu stabilisieren. Schon mit einer geringen Steuer von 0,01 bis 0,1 Prozent pro Transaktion würde der kurzfristige Handel mit Finanzprodukten verteuert und damit unattraktiver. Langfristige Anlageinvestitionen werden hingegen kaum beeinträchtigt. Die spezielle elektronische Erfassung des Transfers erlaubt eine Verteilung der Steuereinnahmen nach dem Herkunftsprinzip und verhindert so die befürchtete einseitige Belastung großer Börsen- bzw. Finanzhandelsplätze in London, New York, Singapur oder Frankfurt. Nachdem die EU-weite Einführung einer Transaktionssteuer 2012 am Widerstand von Schweden und Großbritannien gescheitert ist, haben sich auf Antrag von Deutschland und Frankreich neun weitere EU-Mitgliedsstaaten (Estland, Slowakei, Belgien, Griechenland, Österreich, Portugal, Italien, Spanien und Slowenien) bereit erklärt, ab 2016 eine Finanztransaktionssteuer einzuführen. Eine zweckgebundene Verwendung der dadurch erzielten Steuereinnahmen für Entwicklungsaufgaben, wie sie das Bündnis „Steuer gegen Armut“ fordert, darunter auch Brot für die Welt, ist bisher in Deutschland nicht vorgesehen.

Die geplante Einführung der Transaktionssteuer wird auch im Vorfeld der Konferenz in Addis Abeba debattiert werden. Weitere Länder sollten sich der Initiative anschließen und eine verbindliche Empfehlung aussprechen, damit die aus der Transaktionssteuer gewonnenen Einnahmen für Entwicklung verwendet werden.

Entschuldungsmechanismus für Staaten

Trotz der Vereinbarungen in Monterrey ist ein umfassender Mechanismus zur Lösung von Schuldenkrisen bisher noch nicht entwickelt worden. Schuldenkrisen werden weiterhin zu spät und zu langsam behandelt. Mit der Finanzmarktkrise 2008 aber hat sich nach den erfolgreichen Entschuldungsinitiativen der neunziger Jahre das Verschuldungsrisiko etlicher Länder wieder erhöht. Einigen Ländern in Europa und in Subsahara-Afrika sowie mehreren Inselstaaten drohen Zahlungsschwierigkeiten. Der Internationale Währungsfonds (IWF) und die Weltbank räumen ein, dass derzeit 14 Entwicklungsländer ein hohes Risiko für Überschuldung aufweisen. Die gesamte Auslandsverschuldung von Entwicklungsländern ist von etwa zwei Billionen US-Dollar im Jahr 2000 auf 4,8 Billionen US-Dollar im Jahr 2013 angestiegen (Erlassjahr 2014). Auch das Urteil gegen Argentinien hat weltweit

für Bestürzung gesorgt: 2014 wurde Argentinien von einem New Yorker Gericht zur Zahlung von 1,3 Milliarden US-Dollar Altschulden aus den neunziger Jahren an den Hedgefonds NML Capital verurteilt.

Anders als Unternehmen haben Staaten keine Möglichkeit, bei Zahlungsunfähigkeit ein geordnetes Insolvenzverfahren zu durchlaufen, sondern unterliegen der Rechtsprechung in den Staaten der Gläubiger. Schuldenkrisen können so innerhalb kürzester Zeit jahrelange Entwicklungserfolge vernichten.

Die UN-Vollversammlung hat deswegen im September 2014 eine Resolution angenommen, in der die Entwicklungsländer die Einrichtung eines Entschuldungsmechanismus für Staaten fordern, der Gläubiger und Schuldner gleichermaßen zur Rechenschaft zieht und bei dem alle Parteien gehört werden. Damit die Schuldenkrise nicht auf Kosten der Armen gelöst wird, müssen grundlegende Prinzipien wie eine unabhängige Entscheidungsfindung, umfassende Einbeziehung aller Schulden und unabhängige Einschätzung der Schuldentragfähigkeit beachtet werden.

Doch da elf mächtige Staaten, unter anderem Deutschland, gegen die Resolution gestimmt haben, steht ein langer Weg der Kompromissfindung bevor. Die Entwicklungsländer erhoffen sich von der Addis-Konferenz politische Unterstützung bei ihrem Vorhaben, einen geordneten Schuldenmechanismus auf den Weg zu bringen. Brot für die Welt fordert mit dem Bündnis Erlassjahr schon seit Jahren die Einführung eines fairen Schuldenverfahrens.

Ein gerechtes und solidarisches Wirtschafts- und Finanzsystem

Die letzte Krise hat gezeigt, dass das derzeitige Wirtschafts- und Finanzsystem weder gerecht noch nachhaltig ist. Konsumbasiertes Wachstum und immer komplexer werdende Finanztransaktionen zerstören auf Dauer Lebensgrundlagen und führen zu wachsender sozialer Ungleichheit innerhalb und zwischen den Ländern. Deshalb müssen klare Regeln für das internationale Finanzsystem geschaffen werden.

In Doha haben die Regierungschefs eine Reform der Finanzarchitektur vereinbart, um „die Stimme und Beteiligung der Entwicklungs- und Schwellenländer bei der internationalen Entscheidungsfindung und Regelsetzung zu stärken“ (Doha Outcome Document 2008). Bisher ist aber wenig passiert.

Die Gruppe der G20 hat immerhin eine Initiative zur Regulierung der Schattenbanken und der großen

systemrelevanten Banken („too big to fail“) auf den Weg gebracht. Das ist ein erster Schritt in die richtige Richtung, dem weitere folgen müssen. Die größte Herausforderung allerdings, die Zunahme gefährlicher spekulativer Finanzströme zu reduzieren, wurde noch nicht angegangen. Brot für die Welt unterstützt den Vorschlag von Expertinnen und Experten, dass neue Finanzprodukte durch ein Prüfverfahren („Finanz-TÜV“) genehmigungspflichtig werden, um sicherzustellen, dass sie verbraucherfreundlich und ungefährlich für die Stabilität des Gesamtsystems sind.

Die meisten Entwicklungsländer sind von der Entscheidungsfindung bei den G20 und anderen internationalen Finanzinstitutionen, in denen Regeln zur Finanzstabilität beraten werden, weitgehend ausgeschlossen. Auch die Reform der Bretton-Woods-Institutionen, also der Weltbank und des IWF, geht so langsam voran, dass sie sich immer weiter von den globalen wirtschaftlichen Realitäten und grundlegenden demokratischen Standards entfernen. Entwicklungsländer und Zivilgesellschaft, darunter Brot für die Welt, fordern daher, dass die internationalen Finanzinstitutionen, die die Regeln des internationalen Finanzsystems bestimmen, ihre Mitgliedschaft weiter öffnen. Das Ziel sollte eine ausgewogene, institutionalisierte und volle Beteiligung der Entwicklungsländer sein. Vor allem die Weltbank und der IWF müssen demokratischer werden, um den von ihren politischen Entscheidungen am stärksten betroffenen Staaten ein gleichberechtigtes Mitspracherecht einzuräumen.

Zudem sollten Vorhaben zur Regulierung der Finanzmärkte nicht nur auf G20-Ebene verhandelt werden, sondern auch bei den Vereinten Nationen. Die Stärkung der UN-Generalversammlung und des UN-Wirtschafts- und Sozialrats könnten dazu beitragen, neue Governance-Strukturen mit demokratischen und partizipativen Entscheidungsprozessen zu ermöglichen. Wünschenswert wäre der Einsatz eines *Global Economic Coordination Council* auf UN-Ebene, wie ihn die UN-Expertenkommission unter Stiglitz zur Reform des internationalen Finanz- und Wirtschaftssystems vorgeschlagen hat (UN 2009). Ein solcher Rat oder zumindest das 2013 neu eingerichtete „High-Level Political Forum on Sustainable Development“ wäre mit dem Mandat zu beauftragen, auch wichtige wirtschafts- und finanzpolitische Fragen zu behandeln und entsprechende Expertise, unter besonderer Berücksichtigung sozialer und ökologischer Faktoren, heranzuziehen.

Notwendig wäre ein politischer Prozess zur Entwicklung eines normbasierten kohärenten „Gesamtkonzepts weltwirtschaftlicher Regelwerke“, das alle

wesentlichen Organe und Institutionen, die die Regeln der globalen Finanzmärkte bestimmen, einschließt (UN 2014b; DIE 2014). Ein solcher Prozess unter dem Dach der Vereinten Nationen, der die internationalen Finanzinstitutionen einbezieht, könnte bei der Konferenz in Addis Abeba im kommenden Jahr seinen Anfang nehmen.

Ausblick

Die Verhandlungen zur Vorbereitung der Entwicklungsfinanzierungskonferenz stützen sich auf ein Diskussionspapier („elements paper“), zusammengestellt vom UN-Büro auf der Grundlage der bisherigen Debatten (Vereinte Nationen 2015b). Zu den zentralen Themen der Addis-Agenda gehören: die gerechte Umverteilung der finanziellen Ressourcen, der Ausgleich der internationalen Ungleichheit (die Kluft zwischen armen und reichen Regionen) und die demokratische Partizipation aller Akteure im Weltwirtschafts- und Finanzsystem, damit die Eigenverantwortung aller Länder wahrgenommen werden kann.

Die internationale Wirtschafts- und Finanzarchitektur sollte einen Eckpfeiler der Agenda für die Entwicklungsfinanzierungskonferenz in Addis Abeba darstellen. Denn die Regelwerke und Mechanismen zur Steuerung von weltwirtschaftlichen Prozessen sind essentiell für die Verhinderung von internationalen Krisen und für nachhaltige Entwicklung. Die Konferenz 2015 bietet die Chance, sich gegenseitig an die getroffenen Zusagen zu erinnern und neue Vereinbarungen zu treffen. Sie ist geeignet, zukunfts-fähige Weichen zu stellen, braucht dazu aber den entsprechenden politischen Willen und politisch wirksame Umsetzungsmechanismen.

Brot für die Welt-Evangelischer Entwicklungsdienst setzt sich gemeinsam mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren wie ACT Alliance, Venro und Erlassjahr für folgende Forderungen in der Entwicklungsfinanzierung ein:

1. Einrichtung einer UN-Kommission für Steuerangelegenheiten
2. Erhöhung der Entwicklungshilfe auf mindestens 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens
3. Entwicklung eines Rahmenwerks für private Investitionen auf nationaler und internationaler Ebene für die Einhaltung von Menschenrechts- und Umweltstandards

4. Einführung einer breiten Besteuerung von Finanztransaktionen und Verwendung der zusätzlichen Mittel für die Entwicklung
5. Einführung eines fairen geordneten Schuldenmechanismus für Staaten
6. Maßnahmen zur Stabilisierung der Finanzmärkte (z.B. ein TÜV für neue Finanzmarktprodukte)
7. Bessere Beteiligung der Entwicklungsländer bei Entscheidungen der internationalen Finanzinstitutionen
8. Stärkung der Global Governance-Struktur unter dem Dach der Vereinten Nationen.

Es ist wichtig, dass sich Kirchen und andere zivilgesellschaftliche Akteure bereits im Vorfeld der Konferenz von Addis Abeba mit diesen Anliegen an die politischen Entscheidungsträger und -trägerinnen in ihren Ländern wenden. Denn bei entsprechendem politischen Willen kann die Konferenz zu einem echten Meilenstein bei der Bekämpfung von Armut und für nachhaltige Entwicklung werden.

Literaturverzeichnis

- Concord AidWatch (2014): AidWatch 2014. Veröffentlicht unter: http://www.concordeurope.org/images/AidWatch_2014.pdf, 13.01.2015
- Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) (2014): Die Post-2015 Agenda. Habt die Weltwirtschaft im Blick. Veröffentlicht unter: www.die-gdi.de/die-aktuelle-kolumne/article/die-post-2015-agenda-habt-die-weltwirtschaft-im-blick/, 11.12.2014
- Doha Outcome Document (2008): Doha Declaration on Financing for Development. Veröffentlicht unter: <http://www.un.org/esa/ffd/doha/>, 12.01.2015
- Erlassjahr (2014): Schuldenreport 2014. Veröffentlicht unter: www.erlassjahr.de/material-und-publikationen/schuldenreport/schuldenreport-2014.html, 11.12.2014
- Eurodad (2014): Position Paper: UN FFD: What Outcomes should be agreed in Addis Ababa in 2015? Veröffentlicht unter: www.eurodad.org/ffdpositionpaper, 11.12.2014
- Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) (2014): Entwicklung finanzieren. Veröffentlicht unter: www.bmz.de/de/was_

wir_machen/themen/entwicklungsfinanzierung/hintergrund_allgemein/index.html, 11.12.2014

Oxfam (2014): Working for the few – political capture and economic inequality. Briefing Paper 178, Oxford. Veröffentlicht unter: www.oxfam.org/en/research/working-few, 11.12.2014

Venro (2012): Die zweite Weltkonferenz für Entwicklungsfinanzierung in Doha. Seiten 16-17. Veröffentlicht unter: http://venro.org/uploads/tx_igpublikationen/2012_2015imGespraech_13_Doha.pdf, 11.12.2014

Vereinte Nationen (2009): Report of the Commission of Experts of the President of the UNGA on Reforms of the International Monetary and Financial System. Veröffentlicht unter: http://www.un.org/ga/econcrisissummit/docs/FinalReport_CoE.pdf, 11.12.2014

Vereinte Nationen (2014a): Informationen zum Prozess Entwicklungsfinanzierung. Veröffentlicht unter: www.un.org/esa/ffd, 11.12.2014

Vereinte Nationen (2014b): Synthesis Report of the Secretary General on the Post-2015 Agenda. New York 04.12. Veröffentlicht unter: http://www.un.org/disabilities/documents/reports/SG_Synthesis_Report_Road_to_Dignity_by_2030.pdf, 11.12.2014

Vereinte Nationen (2015a): World Economic Situation and Prospects 2015. Veröffentlicht unter: <http://www.un.org/en/development/desa/policy/wesp/index.shtml>, 12.01.2015

Vereinte Nationen (2015b): Third International Conference on Financing for Development. Veröffentlicht unter: <http://www.un.org/esa/ffd/overview/third-conference-ffd.html>, 12.1.2015

Impressum

Herausgeber Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst
Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.
Caroline-Michaelis-Straße 1, 10115 Berlin
Telefon: +49 30 65211 0
E-Mail: info@brot-fuer-die-welt.de
www.brot-fuer-die-welt.de
Autorin Eva Hanfstängl, Mitarbeit Verena Winkler
Redaktion Maike Lukow
Fotos Eva Hanfstängl, Christof Krackhardt
Layout János Theil
Druck Spree Druck Berlin
Art. Nr. 129 501 960

Januar 2015

Spenden

Brot für die Welt
Spendenkonto: 500 500 500
Bank für Kirche und Diakonie
BLZ: 1006 1006
IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00
BIC: GENODED1KDB